

Herrn  
Reinhard Grätz MdL  
Vorsitzender des Hauptausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf 1

Der Intendant  
Appellhofplatz 1  
Postfach 10 19 50  
D-5000 Köln 1  
Telefon (02 21) 2 20-21 00/1/2/3  
Telegramme WDR Köln  
Telefax (02 21) 2 20 44 90  
Telex 8 882 575

Köln  
29.05.1991

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**11/638**

**Schreiben des BG-Verbandes vom 3. Mai 1991;  
Untersuchung freie UKW-Hörfunkfrequenzen in NRW**

Sehr geehrter Herr Grätz,

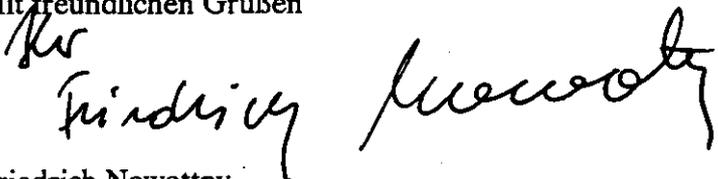
das am 2. Mai 1991 während der Anhörung vor dem Hauptausschuß verteilte Schreiben des Verbandes der Betriebsgesellschaften zur Frequenzsituation in Nordrhein-Westfalen sowie die dem Schreiben beigelegte Ausarbeitung der Firma Telebild GmbH vom 22.03.1991 haben wir mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Wir sind allerdings der Ansicht, daß die Ausarbeitung der Firma Telebild **keine Diskussionsgrundlage** darstellt, weil sie nicht die international festgelegten Grundsätze der Rundfunkversorgung beachtet, wie sie in **CCIR Recommendation 412-1** niedergelegt sind und auch in der UKW-Planungskonferenz Genf 1984 als der von allen Teilnehmern anerkannte Maßstab bei der Sendernetzplanung angewendet wurden.

Ich habe das Institut für Rundfunktechnik gebeten, die Planungsgrundsätze im UKW-Bereich in einer kurzen Stellungnahme zusammenzufassen und denke, daß wir bei der Beurteilung des Lokalen Hörfunks in Nordrhein-Westfalen nach Vorlage der Stellungnahme und Kenntnisnahme wieder von den bewährten Grundsätzen ausgehen können.

Das IRT hat mir ein entsprechendes Papier kurzfristig zugesagt, so daß alle Mitglieder des Hauptausschusses rechtzeitig vor der nächsten Sitzung darüber verfügen können.

Mit freundlichen Grüßen

  
Friedrich Nowotny